

Lebende Krähen an Pfahl genagelt: Trinkgeldbusse

In der «Arena» des Schweizer Fernsehens vom 12. Februar sagte der Luzerner CVP-Nationalrat Ruedi Lustenberger, in seinem Kanton sei ein Tieranwalt überflüssig, der Tierschutz funktioniert bestens.

In diesem Kanton, in dem der Tierschutz angeblich bestens funktioniert, ereignete sich Folgendes: Ein Biobauer nagelte lebende Krähen an einen Pfahl auf dem Acker, um andere Krähen abzuschrecken. Dieser Sachverhalt war durch Fotos und Zeugen erwiesen und wurde von diesem Biobauer auch nicht bestritten. Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) erstattete Strafanzeige. Der Tierquäler erhielt

eine Trinkgeldbusse von 400 Franken. Der dafür verantwortliche Statthalter Othmar Kost verhält sich auch in anderen Fällen derart tierverachtend.

Da Tierschutzorganisationen kein Klage- und Beschwerderecht haben, muss der VgT machtlos zusehen, wie auf diese Weise Tierquäler geschützt werden. Dagegen könnte ein Tieranwalt Einspruch erheben und die Sache vor ein Gericht bringen. Doch das ist laut Nationalrat Lustenberger im Kanton Luzern völlig überflüssig.

Erwin Kessler

Präsident VgT

Im Bühl 2

9546 Tuttwil